

Amtsbote



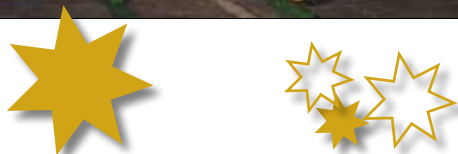
Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 4 · Nummer 25 · Freitag, den 10. Dezember 2010

Auf zum Zerbster Weihnachtsmarkt!

In der Kirche St. Nicolai
vom 9. bis 12. Dezember 2010



Programm im Innenteil Seite 12

Kreiswerke

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld

in Bitterfeld 0 34 93/5 13-1 50

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112

Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat

Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60

Stadtverwaltung

Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40

Bau- und

Wohnungsgesellschaft

Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20

Heidewasser

GmbH 0 39 23/61 04 15

Abwasser- und

Wasserzweckverband

Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom

Nur Stadtgebiet

Zerbst/Anhalt,

Strom-

versorgung 0 39 23/7 37 50

Ortsteile

Zerbst/Anhalt:

über AVACON

direkt 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken

Magdeburg,

Ebendorfer Str. 3903 91/7 31 86 40

Wittenberg/ Piesteritz,

Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr
in der Praxis, danach telefonisch
11.12./12.12.2010

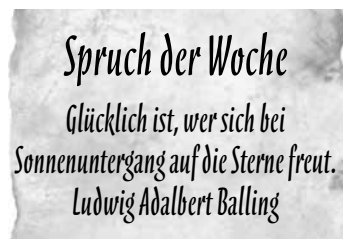
ZÄ St. Krug

Praxis Zerbst,
Fritz-Brandt-Straße 6
Tel. 0 39 23/6 14 44

18.12./19.12.2010

ZÄ S. Sens

Praxis Zerbst, Markt 21
Tel. 0 39 23/7 72 63



Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 10.12.2010 bis 23.12.2010

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 10.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 11.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 12.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 13.12.2010

Frau Dr. Wesenberg

Praxis Zerbst, Breite 14

Tel.: 0 39 23/23 11

privat 01 62/1 55 09 62

Dienstag, 14.12.2010

Herr DM F. Jansen

Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6

Tel.: 0 39 23/34 48

privat 0 39 23/78 31 96

Fu-Tel. 01 71/5 43 76 26

Mittwoch, 15.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 16.12.2010

Herr Dr. A. Köhler

Praxis Zerbst, Heidedorplatz 1c

Tel.: 0 39 23/34 96

privat 0 39 23/78 21 29

Freitag, 17.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 18.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 19.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst,

Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 20.12.2010

Herr DM F. Jansen

Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6

Tel.: 0 39 23/34 48

privat 0 39 23/78 31 96

Fu-Tel.: 01 71/5 43 76 26

Dienstag, 21.12.2010

Frau Dr. U. Krüger

Praxis Zerbst, Neue Brücke 8

Tel.: 0 39 23/42 27

privat 0 39 23/78 14 79

Mittwoch, 22.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 23.12.2010

Herr DM F. Herrmann

Praxis Zerbst, Wolfsbrücke 2

Tel.: 0 39 23/78 59 61

privat 0 39 23/37 71

Fu-Tel. 01 72/7 40 83 30

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des diensthabenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf

Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 112

Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 10.12.2010 bis 23.12.2010

Redaktionsschluss am 30. November 2010

Freitag, d., 10.12.2010

Bären-Apotheke Lindau

Samstag, d. 11.12.2010

Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 12.12.2010

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Montag, d. 13.12.2010

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 14.12.2010

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 15.12.2010

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 16.12.2010

Bären-Apotheke Lindau

Freitag, d. 17.12.2010

Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 18.12.2010

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 19.12.2010

Drei-Linden-Apotheke Loburg

Montag, d. 20.12.2010

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 21.12.2010

Neue Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 22.12.2010

Bären-Apotheke Lindau

Donnerstag, d. 23.12.2010

Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt

- Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 24 62

- Neue Apotheke

Dessauer Str. 41 - 43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 06

- Raben-Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 81

- Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 7 37 40

- Bären-Apotheke

39264 Lindau

Tel. (03 92 46) 331

- Drei-Linden-Apotheke

Markt 4, 39279 Loburg

(03 92 45) 9 14 65

- Jever-Apotheke

Fritz-Brandt-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Vorläufige Tagesordnung

der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Zerbst/Anhalt

**Montag, den 13. Dezember 2010,
17:00 Uhr,
Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum,**

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2010
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2010 gefassten Beschlüsse
5. Neufassung der Satzung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile (Stellplatzsatzung)
- Beschlussvorlage 247/2010/III -
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile über die Ablösung von Stellplätzen
- Beschlussvorlage 246/2010/III -
7. Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile Bias, Luso, Bone, Mühlisdorf, Pulpforde und Bonitz
- Beschlussvorlage 274/2010/I -
8. Erste Änderung der Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt
- Beschlussvorlage 295/2010/I -
9. Freigabe und Bereitstellung finanzieller Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 11. Internationalen FASCH-Festtage 2011
- Beschlussvorlage 293/2010/I -
10. Freigabe und Bereitstellung finanzieller Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 46. Zerbster Kulturfesttage 2011
- Beschlussvorlage 294/2010/I -
11. Mitteilungen
12. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2010
3. Vergabeangelegenheit nach VOB
- Beschlussvorlage 292/2010/I -
4. Stundungs- und Ratenzahlung von Gewerbesteuern
- Beschlussvorlage 282/2010/I -
5. Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern
- Beschlussvorlage 283/2010/I -
6. Unbefristete Niederschlagung von Grundsteuern
- Beschlussvorlage 264/2010/I -
7. Unbefristete Niederschlagung von Straßenausbaubeiträgen
- Beschlussvorlage 297/2010/I -
8. Personalangelegenheit
- Beschlussvorlage 291/2010/I -

9. Bericht der Beteiligungsverwaltung zur Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH
- Informationsvorlage 5/2010/I -
10. Mitteilungen
11. Anfragen, Anträge und Anregungen
12. Schließung der Sitzung
Behrendt
Bürgermeister
und Vorsitzender des Ausschusses

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Vorläufige Tagesordnung

der 19. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt am Mittwoch, dem 22. Dezember 2010, 17:00 Uhr, Stadthalle, Katharina-Saal,

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates am 24. November 2010
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates am 8. Dezember 2010
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24. November 2010 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Zerbst/Anhalt und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009
- Beschlussvorlage 289/2010/IV -
8. Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 A „An der B 184“ in Jütrichau
- Beschlussvorlage 285/2010/III -
9. Neufassung der Satzung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile (Stellplatzsatzung)
- Beschlussvorlage 247/2010/III -
10. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile über die Ablösung von Stellplätzen
- Beschlussvorlage 246/2010/III -
11. Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile Bias, Luso, Bone, Mühlisdorf, Pulpforde und Bonitz
- Beschlussvorlage 274/2010/I -
12. Erste Änderung der Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt
- Beschlussvorlage 295/2010/I -
13. Freigabe und Bereitstellung finanzieller Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 11. Internationalen FASCH-Festtage 2011
- Beschlussvorlage 293/2010/I -
14. Freigabe und Bereitstellung finanzieller Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 46. Zerbster Kulturfesttage 2011
- Beschlussvorlage 294/2010/I -
15. Anfragen, Anträge und Anregungen
16. Schließung der Sitzung
17. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates am 24. November 2010
3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
4. Grundstücksangelegenheit
- Beschlussvorlage 277/2010/III -
5. Bericht der Beteiligungsverwaltung zur Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH
- Informationsvorlage 5/2010/I -
6. Anfragen, Anträge und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

*Bustro**Stadtratsvorsitzender*

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang und im Verwaltungsgelände, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Bornum** findet am 13.12.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus Garitz, Am Weinberg 1, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Information zum Haushalt 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Mario Rudolf**Ortsbürgermeister***Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Nutha findet am 13.12.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus Nutha, Im Winkel 8, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung des Widerspruchs der Ortsbürgermeisterin zu den Beschlussvorlagen 2/2010/Nu und 3/2010/Nu des Ortschaftsrates in der 5. Sitzung vom 20.00.2010
- Widerspruch Nr. 1 - (kommunalrechtliche Entscheidung)
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Sylvia Rothe**Ortsbürgermeisterin***Tagesordnung**

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden** findet am 14.12.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus Gehrden, Hauptstraße 15, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Schließung der Sitzung

*Bernhard Mücke**Ortsbürgermeister***Tagesordnung**

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau** findet am 16.12.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen

5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Jütrichau
7. Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes Nr. 1A „An der B 184“ in Jütrichau (Anhörung Ortschaftsrat)
- Beschlussvorlage 285/2010/III
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Dorit Dalchow

Ortsbürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile im eigenen Wirkungskreis

(Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 und § 91 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2010 die folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt nach dieser Satzung im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.
- (2) Gebühren werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit,
 3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
 4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,

5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Maßnahmen der Amtshilfe,
7. Ausgabe der ersten Hundesteuermarke bei Hundesteueranmeldung.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über den in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 3

Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren bestimmt sich unbeschadet des § 5 nach dem beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(2) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit sowie der Nutzen oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

- a) ganz oder teilweise abgelehnt,
- b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so ist die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages zu ermäßigen.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit der Rechtsbehelf erfolglos geblieben ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10 Euro. War für die angefochtene Entscheidung im Ausgangsverfahren keine Gebühr anzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 19 des Kostentarifs.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5

Auslagen

(1) Auslagen werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des Absatzes 3 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

(2) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstiger Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist.

Auslagen hat der Gebührenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(3) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
2. die Telegraf- und Fernschreibgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,
3. die Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. die Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(4) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 € übersteigen.

§ 6

Gebührenpflichtiger, Auslagenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet,

1. wer zu der Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Gebühren bzw. Auslagen durch eine der Gemeinde gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Gebühren- bzw. Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Gebühren- bzw. Auslagenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagenerstattung

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Gebührevorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA, S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 9

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Ist deren Einziehung nach der Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 10

Anwendung Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält und Regelungen des Kommunalabgabengesetzes nicht ausdrücklich entgegenstehen, gelten gem. § 4 Abs. 4 KAG-LSA die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Vw-KostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Satzung vom 04.07.2005 außer Kraft gesetzt.

Zerbst/Anhalt, den 25.11.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zerbst

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Auszüge	
1.a)	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	7,00
1.b)	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	14,00
1.c)	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde	10,50
2.	Drucke, Fotokopien	
2.a)	Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A4 je Seite	0,50
2.b)	bis zum Format DIN A3 je Seite	0,70
2.c)	in Farbe bis zum Format DIN A4 je Seite	0,70
2.d)	in Farbe bis zum Format DIN A3 je Seite	0,70
3.	Amtliche Beglaubigungen	
3.a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Stück	3,40
3.b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Stück	6,80
4.	Schriftliche Auskünfte	
	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene viertel Stunde	11,10
5.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können und die mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene Minute	0,70
B	Besondere Verwaltungskosten	
6.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc. je Stück	3,50
7.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken je Stück	3,00
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene viertel Stunde	11,80

9.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)		
	je angefangene viertel Stunde	11,80	
10.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden		
	je angefangene viertel Stunde	11,80	
11.	Feststellung, Besichtigung, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für		
11.a)	Büroarbeiten je angefangene viertel Stunde	11,80	
11.b)	Außenarbeiten je angefangene viertel Stunde	11,80	
12.	Abgabe von Daten aus der digitalen Stadtkarte		
12.a)	Abgabe in Form digitaler Datenträger: . CD-Rom . DVD		
	entsprechend Dateigröße		
	bis 250 KB	12,50	
	bis 500 KB	25,00	
	bis 750 KB	37,50	
	bis und ab 1 MB	50,00	
12.b)	Abgabe in Papierform je angefangene viertel Stunde	10,50	
13.	Abgabe von Bauleitplänen und Satzungen (z. B. Flächennutzungsplan, Stadtentwicklungskonzept) und den dazugehörigen Erläuterungen/Begründungen		
13.a)	Abgabe in Form digitaler Datenträger: . CD-Rom . DVD		
	entsprechend Dateigröße		
	bis 250 KB	12,50	
	bis 500 KB	25,00	
	bis 750 KB	37,50	
	bis und ab 1 MB	50,00	
13.b)	Abgabe als pdf-Datei oder Bilddatei durch elektronische Übermittlung entsprechend Dateigröße		
	bis 250 KB	12,50	
	bis 500 KB	25,00	
	bis 750 KB	37,50	
	bis und ab 1 MB	50,00	
13.c)	Abgabe in Papierform je angefangene viertel Stunde	11,40	
14.	Plot (schwarz/weiß oder farbig)		
14.a)	DIN A2 je Stück	5,00	
14.b)	DIN A1 je Stück	9,00	
14.c)	DIN A0 je Stück	18,00	
15.a)	Archivauskünfte - familiengeschichtliche und geschichtliche		
	je angefangene viertel Stunde	5,50	
15.b)	Schriftliche Auskünfte des Einwohnermeldeamtes einschließlich Ermittlung von Archivgut je angefangene viertel Stunde	10,50	
16.	Aushebung und Sichtung von Archivalien ohne weitere Auskünfte		
	je angefangene viertel Stunde	5,50	
17.	Benutzung des Archivs		
17.a)	je Tag	5,00	
17.b)	je Woche	15,00	
17.c)	je vollen Monat	50,00	
	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.		
18.	Reproduktion		
	Anfertigung von Kopien aus DVD, CD-Rom		
	je angefangene viertel Stunde	5,50	

19. Kosten des Widerspruchs

19.a)	- gegen Maßnahmen mit einem bestimmten Streitwert: Streitwert im Sinne des Gebührentarifs ist der bei der Einlegung des Rechtsbehelfs im Streit befangene Betrag. Der Gebührentarif beträgt bei einem Streitwert:		
	bis 50,00 Euro		10,00
	bis 250,00 Euro		15,00
	bis 500,00 Euro		25,00
	bis 1.000,00 Euro		35,00
	bis 1.500,00 Euro		45,00
	bis 2.000,00 Euro		55,00
	bis 2.500,00 Euro		65,00
	bis 4.000,00 Euro		80,00
	bis 5.000,00 Euro		95,00
	bis 7.500,00 Euro		110,00
	bis 10.000,00 Euro		125,00
	bis 12.500,00 Euro		140,00
	bis 15.000,00 Euro		155,00
	bis 17.500,00 Euro		170,00
	bis 20.000,00 Euro		185,00
	bis 22.500,00 Euro		200,00
	bis 25.000,00 Euro		225,00
	bis 27.500,00 Euro		250,00
	bis 30.000,00 Euro		275,00
	bis 32.500,00 Euro		300,00
	bis 35.000,00 Euro		325,00
	bis 37.500,00 Euro		350,00
	bis 40.000,00 Euro		375,00
	bis 42.500,00 Euro		400,00
	bis 45.000,00 Euro		425,00
	bis 47.500,00 Euro		450,00
	bis 50.000,00 Euro		475,00
	über 50.000,00 Euro		500,00
19.b)	- gegen andere Maßnahmen ohne Streitwert: Hier erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand gemäß Tarif-Nr. 19.c) im Rahmen von mindestens 10,00 Euro bis höchstens 500,00 Euro.		
19.c)	Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen, Stundensätze wie folgt zu Grunde zu legen:		
1.	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte		65,00
2.	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte		49,00
3.	Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte		39,00
4.	Beamte des einfachen Dienstes und vergleichbare Angestellte		32,00

Für jede angefangene viertel Stunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.

Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt**zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rosel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung)**

Aufgrund der §§ 104 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), der §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 24.11.2010 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile ist aufgrund § 104 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Stadtgebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung so, dass die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses gewährleistet ist.

(2) Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung der Verbandsbeitrag, zu dessen Zahlung die Stadt als Mitglied des Unterhaltungsverbandes herangezogen wird. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Flächenbeitrag, welcher sich nach dem Verhältnis der Fläche mit dem die Stadt am Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes beteiligt ist, errechnet, und einem Erschwernisbeitrag, der sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Stadt zur Gesamteinwohnerzahl des Verbandsgebietes ergibt.

(3) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und beigetrieben.

§ 2**Gegenstand der Umlage**

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt legt die Verbandsbeiträge, die sie aufgrund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung an diese zu entrichten hat, auf die Umlageschuldner um.

(2) Zum Stadtgebiet gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Stadt bzw. deren Ortsteile.

§ 3**Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner ist vorrangig der Eigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte nach Abs. 1 und 2 nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes an die Stadt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gewässerumlage wird jährlich erhoben.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch einen Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

(3) Auf die künftige Umlageschuld können ab Beginn des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

§ 5**Umlagemaßstab**

(1) Die Umlage besteht aus einem Flächen- und Erschwernisbeitrag. Grundlage des Flächenbeitrags ist die Grundstücksgröße. Für den Erschwernisbeitrag ist die Anzahl der auf dem jeweiligen Grundstück gemeldeten Einwohner maßgebend.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei.

(4) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres, bezogen auf das Veranlagungsjahr (§ 149 GO LSA).

(5) Wird das Grundstück von Flächen verschiedener Verbandsgebiete geschnitten, wird der niedrigere Erschwernisbeitragsatz zum Ansatz gebracht. Der Flächenbeitrag wird anteilig berechnet.

§ 6**Umlagesatz**

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind.

(2) Die Höhe der Umlagesätze für die Gebiete der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ wird jährlich durch die Stadt Zerbst/Anhalt in Form einer gesonderten Satzung neu festgesetzt.

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

§ 7**Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fortgilt, soweit keine Änderung der Berechnungsgrundlage oder Umlagehöhe eintritt.

§ 8**Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Zerbst/Anhalt binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 9**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskünfte- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Stadt Zerbst/Anhalt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 10**Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Zerbst/Anhalt zulässig.

(2) Die Stadt Zerbst/Anhalt darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 12**In-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt für die Ortschaften Bornum, Buhendorf, Deetz, Dobritz, Grimme, Hohenlepte, Lindau, Nedlitz, Nutha, Polenzko, Reuden/Anhalt, Straguth, Walternienburg und Zernitz rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt treten die Satzungen über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der folgenden Gemeinden außer Kraft:

Gemeinde Bornum vom 08.09.2008
 Gemeinde Buhendorf vom 10.11.2008
 Gemeinde Deetz vom 11.09.2008
 Gemeinde Dobritz vom 17.09.2008
 Gemeinde Grimme vom 18.09.2008
 Gemeinde Hohenlepte vom 28.01.2009
 Gemeinde Grimme vom 18.09.2008
 Stadt Lindau vom 22.09.2008
 Gemeinde Nedlitz vom 01.09.2008
 Gemeinde Nutha vom 02.03.2009
 Gemeinde Polenzko vom 09.09.2008
 Gemeinde Reuden vom 16.09.2008
 Gemeinde Straguth vom 23.01.2007
 Gemeinde Walternienburg vom 27.01.2009
 Gemeinde Zernitz vom 04.09.2008

(2) Die Satzung tritt für die Ortschaften Bias, Gehrden, Gödnitz, Güterglück, Jütrichau, Leps, Luso, Moritz, Pulpforde, Steutz und das Gebiet der Gemarkung Zerbst/Anhalt zum 01.01.2011 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 24.11.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Satzung**zur 3. Änderung der Gebührensatzung****über die Wochenmärkte in der Stadt Zerbst/Anhalt (Wochenmarktgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3, 4, 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 und § 157 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie des § 15 der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Zerbst/Anhalt vom 20.11.1996, in den derzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2010 die folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Es werden Kosten für die Inanspruchnahme elektrischer Energie erhoben. Der Pauschalbetrag beträgt wie folgt pro Tag:

2,58 €	Beleuchtung
3,11 €	Beleuchtung und Kühlaggregate
3,62 €	Beleuchtung, Kühlaggregate und Elektrogeräte (Herd, Grill, Heizkörper, Kaffeemaschine, Warmwasseraufbereiter).

Für diese Pauschalbeträge wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 25.11.2010

Behrendt

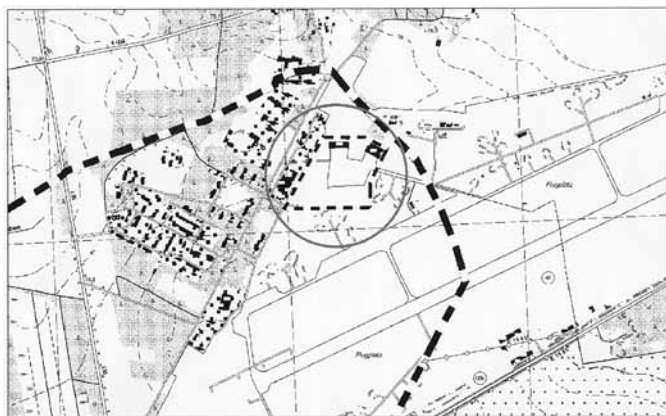
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“ der Stadt Zerbst/Anhalt und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 30. Juni 2010 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB beschlossen, den v. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (Beschluss-Nr. 155/2010/III) und den Flächennutzungsplan in Abhängigkeit vom vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 zu ändern (Beschluss-Nr: 156/2010/III).

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich auf dem Flugplatzgelände der Stadt Zerbst/Anhalt, nördlich der Landebahn und beinhaltet Teile des Flurstücks 8 der Flur 18 der Gemarkung Zerbst.



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9,4 ha. Die Erschließung soll über das vorhandene Wegenetz auf dem Flugplatzgelände von der L 55 aus erfolgen.

In Abhängigkeit vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2010 wird gleichzeitig im Parallelverfahren die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt durchgeführt. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 identisch.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Bioraffinerie auf dem Flugplatzgelände geschaffen.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2010 und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2010 liegt einschließlich Begründung mit Umweltbericht

vom 20.12.2010 bis 11.01.2011

im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 und im Sekretariat des Dezernates, Zimmer 30, Schloßfreiheit 12, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Zeiten hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen im Planungsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 0 39 23/75 42 40, 239 oder 241) nach Terminvereinbarung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zerbst/Anhalt, 01.12.2010 Behrendt

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 04/2010 der Stadt Zerbst/Anhalt für das „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB

Der Stadtrat hat am 24.11.2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 04/2010 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias beschlossen. Der beabsichtigte Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage (Planskizze Geltungsbereich). Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren entsprechend zu ändern. Für die Fläche der ehemaligen Radarstation in der Gemarkung Jütrichau und Bias soll ein vorhabenbezogener B-Plan gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt werden.

1. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilflächen:

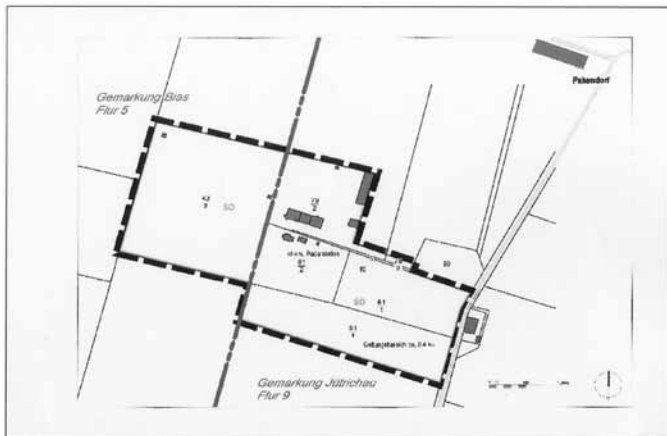
Gemarkung	Flur	Flurstück
Jütrichau	9	78/2
Jütrichau	9	79/2
Jütrichau	9	Tfl. aus 80
Jütrichau	9	81/1
Jütrichau	9	81/2
Gemarkung	Flur	Flurstück
Bias	5	43/2

Das Plangebiet ist im Norden, Süden und Westen durch Einzäunung begrenzt. Hier grenzen jeweils Ackerflächen an.

Im Osten erfolgt die Eingrenzung durch den angrenzenden ländlichen Weg von Pakendorf kommend in Richtung Steutz.

Das **Plangebiet** umfasst ca. 9,4 ha (Gemarkung Bias und Jütrichau).

Geltungsbereich:



2. Anlass und Ziel der Planung

Die Firma „energy4ever“ beabsichtigt, die Fläche der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias einer wirtschaftlich sinnvollen Verwertung zuzuführen. Dementsprechend plant sie die Errichtung von Solaranlagen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Als Art der baulichen Nutzung soll ein sonstiges Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Zerbst/Anhalt ist das Plangebiet in der Gemarkung Bias als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes dieser Rechtsgrundlage widerspricht, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Hiervon betroffen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias in Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Für Jütrichau gibt es keinen Flächennutzungsplan. Die ehemalige Radarstation bei Pakendorf ist gemäß derzeit vorliegender flächendeckender Untersuchung als militärische Konversionsfläche erfasst. Diese Untersuchung wird gegenwärtig erweitert. Dabei sollen alle Flächen erfasst werden unter Einbeziehung der Gemeinden, die am 01.10.2010 aufgrund der Gemeindegebietsreform eingemeindet wurden und zum Teil noch nicht über einen genehmigten Flächennutzungsplan verfügen.

4. Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Plangebietes hat die Firma „energy4ever“ bereits käuflich erworben. Diese Firma ist zugleich Vorhabenträger

5. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen.

Behrendt

Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 18.11.2010

Bodenordnungsverfahren Ortslage Gödnitz/Flötz

Verf.-Nr.: 611/2-02-AZ0869

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Ortslage Gödnitz/Flötz wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahren nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahren durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die Grundbücher und das Liegenschaftskataster wurden berichtigt. Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Bodenordnungsverfahren nicht.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Friedrich

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Veränderte Öffnungszeiten von Stadt- und Kreisverwaltung zum Jahreswechsel

Das Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt bleibt am Freitag, dem **07.01.2011** (Tag nach Heilige Drei Könige) aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Am **23. und 30.12.2010** gelten im Rathaus zudem verkürzte Sprechzeiten, jeweils bis 12:00 Uhr.

Die Touristinformation, Markt 11 ist außer Heiligabend zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Stadtbibliothek schließt nur am 07.01.2011.

Aus dem Landratsamt wird mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld aus betrieblichen Gründen am **23. und 30. Dezember 2010** nur von 9 bis 12 Uhr geöffnet hat. Dafür öffnet die Kreisverwaltung zusätzlich am **22. und 29. Dezember 2010** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr!

Am **7. Januar 2011** bleibt die Kreisverwaltung ganztägig geschlossen! Zusätzlich geöffnet wird am **5. Januar 2011** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr!

Diese Regelungen gelten für alle Standorte der Kreisverwaltungen in Köthen, Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt und sind ebenfalls für die jeweiligen Bürgerämter gültig!

Sammlung „Katharina II.“ wieder geöffnet



Ab dem 11. Dezember 2010 hat die Sammlung Katharina II. auf der Schloßfreiheit nach umfassenden Renovierungsarbeiten wieder geöffnet. Hierzu erfolgt bereits am 10.12.2010 um 16:00 Uhr die offizielle Einweihung der bekannten Räumlichkeiten durch die Stadt Zerbst/Anhalt und den Internationalen Förderverein „Katharina II. im Kavaliershaus der Schloßfreiheit 12, zu der alle interessierten Zerbster und Gäste herzlich eingeladen sind.

Die Wiedereröffnung wird musikalisch durch die preisgekrönte Sängerin Natalia Gonokhova aus St. Petersburg gestaltet.

Die Sammlung und Außenstelle des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt wird den Besuchern einige geänderte und erweiterte Exponate rund um die berühmte Fürstentochter Sophie Auguste Frederike von Anhalt-Zerbst und spätere Zarin Katharina II. zu bieten haben. So werden beispielsweise Originalbriefe der Eltern, Christian August und Johanna Elisabeth sowie Skulpturen und Grafiken ausgestellt werden.

Die Sammlung Katharina II. hat jeweils **freitags bis sonntags in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.**

Auf Anfrage sind auch Besichtigungen und Führungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Mit dem erworbenen Eintritt von 2 Euro können sowohl Museum am Weinberg sowie auch die Katharina-Sammlung auf der Schloßfreiheit besichtigt werden.

Das Team des Zerbster Museums sowie die Mitglieder des Internationalen Fördervereins „Katharina II.“, welcher bedeutende Exponate aus seiner Sammlung der Katharina-Ausstellung zur Verfügung stellt, freuen sich auf Ihren Besuch!

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt - Veranstaltungskalender Dezember 2010

9. - 12.12.10

14.30 Uhr Weihnachtsmarkt
St. Nicolai-Kirche Zerbst/Anhalt

11.12.10

14:00 Uhr Kinderweihnachtsfeier
Nutha, Kornmuseum und Gemeindehaus

11.12.10

15:00 Uhr Weihnachtsmarkt am Eckernkamp
Nedlitz

12.12.10

15:00 Uhr Adventssingen
Deetz/Kirche

12.12.10

17:00 Uhr „Weihnachtsoratorium“ von Johann Sebastian Bach, Solisten, Orchester und Zerbster Kantorei, Leitung: Tobias Eger
Kirche St. Trinitatis

25.12.10

18:00 Uhr - Punschabend auf der Burganlage
20:00 Uhr Walternienburg

31.12.10

19:00 Uhr Silvesterball
Katharina-Saal Stadthalle

31.12.10


19:00 Uhr Silvesterfeier im Bürgerhaus
Lindau

31.12.10

Silvester im Schloss
Schlossruine im Schlossgarten

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51

Änderungen vorbehalten!



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 4 1 0 4 2

Telefax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

Rita.Smykalla@wittich-herzberg.de



Zerbster Weihnachtsmarkt

in der Kirche St. Nicolai

vom 9. Dezember 2010

bis 12. Dezember 2010



Programm ab 10.12.2010*

Freitag, 10. Dezember 2010

- 16:00 Uhr buntes
Weihnachtsprogramm der Ganztags-
schule Ciervisti
- 16:00 Uhr Wiedereröffnung des Sammlung „Ka-
tharina II.“, Schloßfreiheit 12
- 16:00 - 19:00 Uhr Besichtigung der weihnachtlichen
Kirche St. Trinitatis mit Krippe
- 17:30 Uhr Weihnachtsgeschichten - gelesen
von Herrn Marczok
- 18:00 Uhr Jagdhornbläser
- 19:00 Uhr ev. Chor der Babtistengemeinde singt
Weihnachtslieder
- 21:00 Uhr Schließung des Weihnachtsmarktes

Sonnabend, 11. Dezember 2010

- 16:00 Uhr ev. Bartholomäischule - Lieder und
Gedichte
- 16:00 - 19:00 Uhr Besichtigung der weihnachtlichen
Kirche St. Trinitatis mit Krippe
- 18:00 Uhr Erklingen des Glockengeläuts der Kir-
che St. Nicolai
- 18:05 Uhr El Ab Surdo - Sambaband der Musik-
schule „Johann Friedrich Fasch“
- 19:00 Uhr Fassi and Friends
- 21:00 Uhr Schließung des Weihnachtsmarktes

Sonntag, 12. Dezember 2010

- 16:00 Uhr Weihnachtslieder mit dem Singkreis
Steckby
- 17:00 Uhr Weihnachtsoratorium der Kantorei in
der Kirche St. Trinitatis
- 21:00 Uhr Schließung des Weihnachtsmarktes

* Änderungen vorbehalten

Neues und Interessantes aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Anschrift: Dessauer Str. 23a,
39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbstf@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Öffnungszeiten

- Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstags in die Stadtbibliothek

- 14.00 - 15.00 Uhr Wii - Spielzeit - Spaß für alle
15.30 - 16.00 Uhr Vorlesezeit für die Kleinen (3 - 7 Jahre)

Haben Sie sich schon auf unserer Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de über unsere Angebote und Veranstaltungen informiert?

Dann haben Sie sicher auch im Online-Katalog nach Medien in unserem Bestand gesucht oder vielleicht sogar in Ihrem Bibliothekskonto die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVDs kontrolliert oder selbst verlängert.

Gern erklären wir Ihnen auch persönlich in der Bibliothek, wie das geht.

Willmann, Hans-Georg:

In 90 Tagen aus der Arbeitslosigkeit: Schritt für Schritt zum neuen Job -

Berlin: Cornelsen, 2010. - 154 S.: graph. Darst.

ISBN 978-3-589-23776-0

Stellensuche * Arbeitslosigkeit

Hauptmann, Gaby:

Wo die Engel Weihnachten feiern: Eine himmlische Geschichte. - München [u. a.]: Piper, 2010. - 87 S. : mit 12 Ill.

ISBN 978-3-86612-270-3, IK: Weihnachten

Eine himmlisch romantische Weihnachtsgeschichte in der die Liebe nicht zu kurz kommt.

Gerritsen, Tess:

Totengrund. -

München: Limes, 2010. - 413 S.

ISBN 978-3-8090-2576-4

IK: Krimi; Thriller

In Kongdom in den Bergen Wyomings wollte Dr. Maura Isles während eines Schneesturms Zuflucht finden. Doch etwas Schreckliches ist passiert: Kein Mensch weit und breit, Fenster und Türen stehen offen und das Essen steht gefroren auf den Tischen. Mauras Spur verliert sich, bis ihre Freundin, Detective Jane Rizzoli, eine Unfallmeldung erhält.

Rogall, Stefan:

Verliebt, verschneit, verzaubert -

München: Diana Verl., 2010. - 253 S.

ISBN 978-3-453-35564-4

IK: Weihnachten

Der 36-jährige Ben ist nicht gerade in Weihnachtsstimmung als er im Zug nachhause Lili begegnet. Spontan lädt er sie ein, Weihnachten mit ihm und seiner Familie zu verbringen ...

Kielstropp, Frauke:

Auf und davon: auf Motorrädern durch Europa, Asien und Afrika/ Frauke und Robert Kielstropp. -

[Bielefeld]: Reise-Know-how-Verl, 2010. - 351 S.: zahlr. Ill. (z. T. farb.), Kt., ISBN 978-3-89662-521-2

Europa * Asien * Afrika * Motorradreise * Führer

Neuhaus, Nele:

Eine unbeliebte Frau: Kriminalroman. - 10. Aufl. -

Berlin: Ullstein-Verl., 2010. - 382 S.

ISBN 978-3-548-60887-7

IK: Krimi; Taunus



Steutzer Weihnachtsmarkt am 11. Dezember 2010

- 15.00 - 17.00 Uhr In der Turnhalle:**
Gemütliches Zusammensein mit
Weihnachtsmärchen und Kaffeetrin-
ken
- 17.00 Uhr In der Kirche:**
Weihnachtssingen der Chöre aus
Steutz und Steckby - gemeinsam mit
der Mandolinengruppe

*Nach dem Weihnachtssingen gemütlicher Ausklang bei
Glühwein und Fettschnitten!*

Der erste Fall für Pia Kirchoff und Oliver von Bodenstein: Eine Ladung Schrot aus dem eigenen Jagdgewehr beschert dem Frankfurter Oberstaatsanwalt ein schnelles, wenn auch hässliches Ende. Eine schöne junge Frau liegt tot am Fuße eines Aussichtsturms im Taunus. Das Ermittlerteam ist sich einig. Der erste Todesfall war Selbstmord, der zweite Mord ...

Larsen, Reif:

Die Karte meine Träume -

Frankfurt am Main: Fischer, 2009. - 435 S.: Ill., Kt.
ISBN 978-3-596-18444-6

IK: Jugend ; Kartografie; USA

Der zwölfjährige T. S. Spivet lebt im Nirgendwo von Montana inmitten seiner merkwürdigen Familie. Doch eigentlich passt er nicht auf die Ranch. Er kann weder reiten noch schießen. Doch er hat ein Talent: Er kann seine Ängste und Wünsche auf die freien Flächen von Karten projizieren. Er zeichnet so gut, dass er zu einer Preisvergabe nach Washington eingeladen wird. Eine abenteuerliche Reise beginnt ...

Petz, Monika:

Die Dienstagsfrauen -

Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2010. - 319 S.

ISBN 978-3-462-04255-9

IK: Jakobsweg; Frauen; Humor

Seit 15 Jahren sind sie beste Freundinnen. Jeden ersten Dienstag im Monat treffen sich die fünf Frauen bei ihrem Lieblingsfranzosen, und einmal im Jahr vergnügen sie sich auf einem gemeinsamen Wochenendtrip. Doch in diesem Jahr ist alles anders ...

Messner, Reinhold:

On Top; Frauen ganz oben. -

München: Malik, 2010. - 342 S.: zahlr. Ill., Kt.

(Edition Abenteuer)

ISBN 978-3-89029-387-5

*Bergsteigen * Frauen*

Kursangebote der Kreisvolkshochschule ABI-Standort Zerbst/Anhalt

F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00
(Anmeldung: 0 34 93/3 36 30), www.kvhs-abi.de

Wir wünschen unseren Teilnehmern, Dozenten und Partnern frohe und erholsame Feiertage.

Für die gute Zusammenarbeit, das entgegengebrachte Vertrauen sowie die vielseitige Unterstützung bedanken wir uns auf das Herzlichste und freuen uns darauf, auch 2011 gemeinsam mit Ihnen konstruktive Bildungsangebote zu verwirklichen!



Für das kommende Jahr haben wir wieder viele interessante Kurse und Vorträge vorbereitet. Diese können Sie schon jetzt auf unserer Homepage unter www.kvhs-abi.de einsehen.

Hier ein kleiner Ausblick!

Englisch:

für Anfänger

ab Di., 18. Jan, 16.30 Uhr

ab Mi., 19. Jan., 09.00 Uhr

ab Do., 20. Jan., 18.30 Uhr

ab Di., 11. Jan., 09.30 Uhr

ab Di., 18. Jan., 18.15 Uhr

lernen - für Leseratten

mit sehr geringen Vorkenntnissen

mit geringen Vorkenntnissen

mit geringen bis guten

Vorkenntnissen

ab Mi., 26. Jan., 18.15 Uhr

für Wiedereinsteiger mit

geringen VK

ab Do., 27. Jan., 18.30 Uhr

mit geringen bis guten VK (A2/B1)

ab Mo., 24. Jan., 18.30 Uhr

mit guten Vorkenntnissen (B1)

ab Mi., 19. Jan., 18.30 Uhr

mit guten Vorkenntnissen (B2)

ab Do., 20. Jan., 18.30 Uhr

Gesprächskreis (Conversation)

ab Di., 11. Jan., 16.30 Uhr

Italienisch für Anfänger

ab Di., 11. Jan. 18.30 Uhr

PC-Club, nicht nur für Senioren, Mi., 12. Jan. 16.30 Uhr

Computerstarter am Vormittag (mit ersten Vorkenntnissen) ab Freitag, 21. Jan., 09.00 Uhr

Eigenbluttherapie - für Ihr Wohlbefinden (2 Termine) ab Montag, 17. Januar, 18.00 Uhr

Die Entsäuerung des Körpers als Grundlage der Gesundheit (Vortrag), Di., 25. Jan., 18.30 Uhr

Autogenes Training ab Di., 25. Jan., 18.60 Uhr

Schneiderstube, immer montags ab 17. Jan., 18.30 Uhr

Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung (6 x)

ab Samstag, 29. Januar, jeweils 07.30 - 12.30 Uhr

„Worte der Verständigung“ (Tagesseminar)

- Die Gewaltfreie Kommunikation für den familiären und beruflichen Alltag - Samstag, 29. Jan. von 10.00 bis 15.30 Uhr

(Angebote unter Vorbehalt ausgewiesene Entgelte bei 10 TN)

Unsere Mitarbeiterinnen beraten Sie ab Montag, 10. Januar gern auch wieder persönlich während der Öffnungszeiten.

Vereine und Verbände

Weihnachtsbaumsorgung für alle Haushalte der Stadt Zerbst/Anhalt und deren Ortsteile

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH informiert

Restlos abgeschmückte Weihnachtsbäume können zu den Abfuhrterminen der Biotonnensammlung im Januar 2011 entweder zerkleinert in der Biotonne oder als Strauchverschnitt entsorgt werden. Die Entsorgung gilt auch für Haushalte, die keine Biotonne vorhalten. Ein Ablagern der ausgedienten Weihnachtsbäume an den Glascontainerstellplätzen ist ab dem Jahr 2011 somit nicht mehr notwendig.

Die jeweiligen Abfuhrtermine der Biotonnensammlung sind dem Abfallkalender 2011 zu entnehmen, welcher im Dezember an die Zerbster Haushalte verteilt wird.

Am 24.01.2011 wird in der Stadt Zerbst/Anhalt und am 28.01.2011 in den Ortsteilen nochmals eine Straßensonder-sammlung für Weihnachtsbäume stattfinden.

Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freude und Leid mit.

Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



Prinzenpaar Martin I. und Tina I. vom CCZ pflanzten Baum Nummer 6

Am 20.11.2010 lud das diesjährige Prinzenpaar des CCZ der 33. Session weitere ehemalige Prinzenpaare, sowie den 11er-Rat und die Senatoren des CCZ zum schon traditionellen „Baumpflanzen“ in der zukünftigen „Allee der Prinzenpaare“ ein. Es folgten diesem Aufruf nicht nur geladene Gäste, sondern auch interessierte Einwohner der Stadt, sowie Mitglieder des CCZ. Mit dem Schlachtruf: „Zerbest Helau“ eröffnete Präsident Dietmar Mücke diese Zeremonie. Prinz Martin I. und seine Lieblichkeit Prinzessin Tina I. stellen den Baum sicher auf und pflanzten ihn an der Stelle, welche vom Bauhof der Stadt Zerbst im Vorfeld vorbereitet wurde. Applaus und coole Sprüche spornten das Prinzenpaar an, alles perfekt zu machen. Mehrfach hallte der Schlachtruf „Zerbest Helau“ durch die Reihen. Das Prinzenpaar lud zum Schluss alle Gäste zum „Begießen des Baumes“ ein. In gemütlicher Runde ließen die Karnevalisten einige Jahre Revue passieren. Bis zum nächsten Mal, spätestens zum nächsten Auftritt im Februar, so hieß es zum Abschied. Es grüßen seine Tollität Martin I. und ihre Lieblichkeit Tina I.
Zerbest Helau!



Karnevalisten, Förderer und Freunde des Carnevalclubs „Rot Weiß“ nach der Baumpflanzung nahe der Friesenhalle

Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V.

Angebote im Dezember für Kinder von 7 bis 14 Jahren,
Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr:

Montag: Wir stimmen uns mit Musik auf Weihnachten ein

Dienstag: Weihnachtsgeschichten

Mittwoch: Gestalten von Advents- und Weihnachtsdekorationen

Donnerstag: Werkeln mit verschiedenen Materialien
Reiten (Teilnehmerbeitrag 5,00 €/Kind)
Christenlehre

Freitag: „Alles nur Theater“ Theater spielen und Tanzen

**Samstag:
18.12.2010**

Die Weihnachtsgeschichte mit kleiner Weihnachtsfeier

(Unkostenbeitrag 2,00 € für Mittagessen)



Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 26. November 2010 bis 9. Dezember 2010 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!

Redaktionsschluss am 30. November 2010

am 26.11.	Frau Margot Alrich	zum 83. Geburtstag
am 26.11.	Frau Helga Hehling	zum 76. Geburtstag
am 26.11.	Frau Gerda Krone	zum 83. Geburtstag
am 26.11.	Frau Erna Pitschk	zum 96. Geburtstag
am 26.11.	Frau Anneliese Sandmann Güterglück	zum 86. Geburtstag
am 26.11.	Herrn Gerhard Schmohl	zum 79. Geburtstag
am 26.11.	Frau Annemarie Voß Badetz	zum 75. Geburtstag
am 26.11.	Frau Martha Wallwitz Bias	zum 85. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Ralf Baumann	zum 78. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Siegfried Dolch	zum 80. Geburtstag
am 27.11.	Frau Elfriede Heuer Lindau	zum 84. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Günter Leps Lindau	zum 75. Geburtstag
am 27.11.	Frau Anneliese Meinhardt	zum 82. Geburtstag
am 27.11.	Frau Anneliese Welzer	zum 85. Geburtstag
am 28.11.	Frau Erika Lüder	zum 87. Geburtstag
am 29.11.	Frau Anni Ballerstedt	zum 95. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Gerhard Kirchhoff Güterglück	zum 76. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Herbert Lisso Steckby	zum 82. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Günter Markmann	zum 75. Geburtstag
am 29.11.	Frau Elfriede Möser Polenzko	zum 81. Geburtstag
am 29.11.	Frau Elisabeth Pojede	zum 79. Geburtstag
am 29.11.	Frau Irmgard Sauermilch Reuden/Anh.	zum 80. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Herbert Schmidt	zum 77. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Erwin Thamm	zum 92. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Alfred Wolf	zum 78. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Helmut Berzau	zum 87. Geburtstag
am 30.11.	Frau Gertrud Handke Buhlendorf	zum 81. Geburtstag
am 30.11.	Frau Helene Kalbitz	zum 88. Geburtstag
am 30.11.	Frau Irmgard Köppe	zum 85. Geburtstag
am 30.11.	Frau Ursula Kracht Grimme	zum 79. Geburtstag
am 30.11.	Frau Frieda Schenk Nedlitz	zum 80. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Walter Schütze Nedlitz	zum 77. Geburtstag
am 30.11.	Frau Ilse Sens	zum 90. Geburtstag
am 30.11.	Frau Margarete Ursin	zum 97. Geburtstag
am 30.11.	Frau Erika Waldhelm	zum 91. Geburtstag
am 01.12.	Herrn Joachim Dähne	zum 76. Geburtstag
am 01.12.	Frau Marie Denzer	zum 88. Geburtstag
am 01.12.	Frau Herta Mettke	zum 90. Geburtstag
am 01.12.	Frau Rosemarie Preuße	zum 79. Geburtstag

am 01.12. Frau Ursula Schulze zum 81. Geburtstag
Hohenlepte

am 01.12. Herrn Karl Stoye zum 82. Geburtstag
Lindau

am 01.12. Frau Johanne Tell zum 82. Geburtstag
Walternienburg

am 02.12. Frau Erna Hein zum 91. Geburtstag

am 02.12. Frau Gisela Mittelstraß zum 82. Geburtstag

am 02.12. Herrn Hubert Pilatzek zum 81. Geburtstag
Dobritz

am 02.12. Frau Marianne Schödter zum 86. Geburtstag
Walternienburg

am 02.12. Herrn Werner Zahlmann zum 76. Geburtstag
Leps

am 03.12. Herrn Otto Johannes zum 86. Geburtstag
Jütrichau

am 03.12. Frau Ilse Kluth zum 83. Geburtstag
Bone

am 03.12. Herrn Siegfried Kujat zum 80. Geburtstag

am 03.12. Herrn Erich Müller zum 85. Geburtstag
Bone

am 03.12. Frau Else Putschkow zum 97. Geburtstag
Wertlau

am 03.12. Frau Elfrieda Schneider zum 89. Geburtstag

am 03.12. Frau Ingeborg Werner zum 79. Geburtstag

am 03.12. Herrn Joachim Zwing zum 78. Geburtstag

am 04.12. Herrn Erich Burghardt zum 86. Geburtstag

am 04.12. Frau Elisabeth Ehle zum 81. Geburtstag
Deetz

am 04.12. Frau Erna Els zum 80. Geburtstag

am 04.12. Frau Frieda Giese zum 91. Geburtstag

am 04.12. Frau Eva Hebenstreit zum 79. Geburtstag

am 04.12. Herrn Werner Möbel zum 81. Geburtstag
Deetz

am 04.12. Herrn Gerhard Neumann zum 83. Geburtstag

am 05.12. Herrn Alexander Bader zum 75. Geburtstag
Nedlitz

am 05.12. Herrn Kurt Birke zum 77. Geburtstag

am 05.12. Frau Hildegard George zum 76. Geburtstag
Nedlitz

am 05.12. Herrn Karl Häusler zum 82. Geburtstag
Dobritz

am 05.12. Frau Gertrud Höfig zum 90. Geburtstag

am 05.12. Frau Anneliese Kapp zum 78. Geburtstag

am 05.12. Herrn Dieter Steinmann zum 77. Geburtstag

am 05.12. Herrn Rudolf Wagenführ zum 75. Geburtstag

am 06.12. Herrn Wilfried Göpner zum 75. Geburtstag

am 06.12. Herrn Kurt Günzel zum 87. Geburtstag

am 06.12. Frau Magdalene Hartung zum 81. Geburtstag

am 06.12. Herrn Otto Kappert zum 82. Geburtstag
Lindau

am 06.12. Frau Leonore Leps zum 85. Geburtstag
Steutz

am 06.12. Herrn Walter Lisso zum 91. Geburtstag
Steutz

am 06.12. Herrn Hugo Naumann zum 90. Geburtstag

am 07.12. Herrn Roland Hinkel zum 75. Geburtstag

am 07.12. Herrn Kurt Pawelzyk zum 75. Geburtstag

am 07.12. Frau Erna Schulz zum 76. Geburtstag
Steutz

am 07.12. Herrn Werner Sens zum 83. Geburtstag

am 07.12. Frau Anneliese Wallwitz zum 78. Geburtstag
Steutz

am 07.12. Frau Gerda Wiezorek zum 87. Geburtstag

am 08.12. Herrn Walter Alsleben zum 81. Geburtstag
Walternienburg

am 08.12. Frau Maria Jacob zum 75. Geburtstag

am 08.12. Frau Ursula Schmidt zum 82. Geburtstag
Steutz

am 08.12. Frau Elli Tittel zum 82. Geburtstag
Güterglück

am 08.12. Herrn Rudolf Wozny zum 76. Geburtstag

am 09.12. Frau Frieda Bankert zum 90. Geburtstag
Lindau

am 09.12. Frau Gertrud Seifert zum 82. Geburtstag

am 09.12. Herrn Richard Sens zum 79. Geburtstag

am 09.12. Herrn Rolf Thurand zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für Zerbst/Anhalt und Umgebung

Termine St. Trinitatis und Parochie Bornum

10.12.

16.00 Uhr offene St. Trinitatis- Kirche zum Weihnachtsmarkt

11.12.

14.00 u. 16.00 Uhr Adventssingen in Kleinleitzkau
17.00 Uhr Adventskonzert mit dem Kammerchor Zerbst in Mühlsdorf

12.12.

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis
17.00 Uhr Weihnachtsoratorium Trinitatis

13.12.

14.30 Uhr Christenlehre Lutherhaus
16.00 Uhr Singkreis Trinitatis

14.12.

16.30 Uhr Tanzkreis Lutherhaus
17.30 Uhr Line Dance im Lutherhaus

15.12.

17.00 Uhr Geschichten an der Krippe Trinitatis (mit Suppenküche)

16.12.

15.00 Uhr zentrale Adventsfeier in St. Trinitatis mit der Parochie Bornum und St. Trinitatis

17.12.

16.00 Uhr Konfirmanden

18.12.

9.30 Uhr Gottesdienst im Feierabendheim Am Plan 4

18.12.

14.00 Uhr Gottesdienst in Polenzko mit Aufstellen einer Hirtenfigur

19.12.

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum 4. Advent in St. Bartholomäi mit dem Friedenslicht

21.12.

14.30 Uhr Bibelstunde im Lutherhaus

Ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäi Zerbst

13.12.

19.30 Uhr Männer im Gespräch

14.12.

18 Uhr Adventsfeier der Frauenkreise
19.30 Uhr Offener Frauentreff im Pfarrhaus Ankuhn

19.12.

10 Uhr Gottesdienst mit dem Friedenslicht aus Bethlehem

14 Uhr

Gottesdienst mit dem Friedenslicht in Niederlepte

21.12.

11.30 Uhr Schulgottesdienst der Ev. Grundschule

23.12.

10 Uhr Weihnachtsgottesdienst im Seniorenheim

24.12.

Am Frauentor
14.30 Uhr Christvesper in Jütrichau
16 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

- 17.30 Uhr Christvesper mit dem Posaunenchor
 19 Uhr Christvesper in Nutha
 23 Uhr Christnacht mit dem Gospelchor
26.12.
 10 Uhr zentraler Abendmahlsgottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

- So., 12.12. 15.00 Uhr Adventsfeier mit Kaffeetrinken
 So., 19.12. 10.00 Uhr Gottesdienst
 (parallel Kindergottesdienst)

Fr., 24.12. 16.00 Uhr Krippenspiel der Kinder

Begegnungszentrum:

Mi., 15.12. 15.00 Uhr Seniorenkreis

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

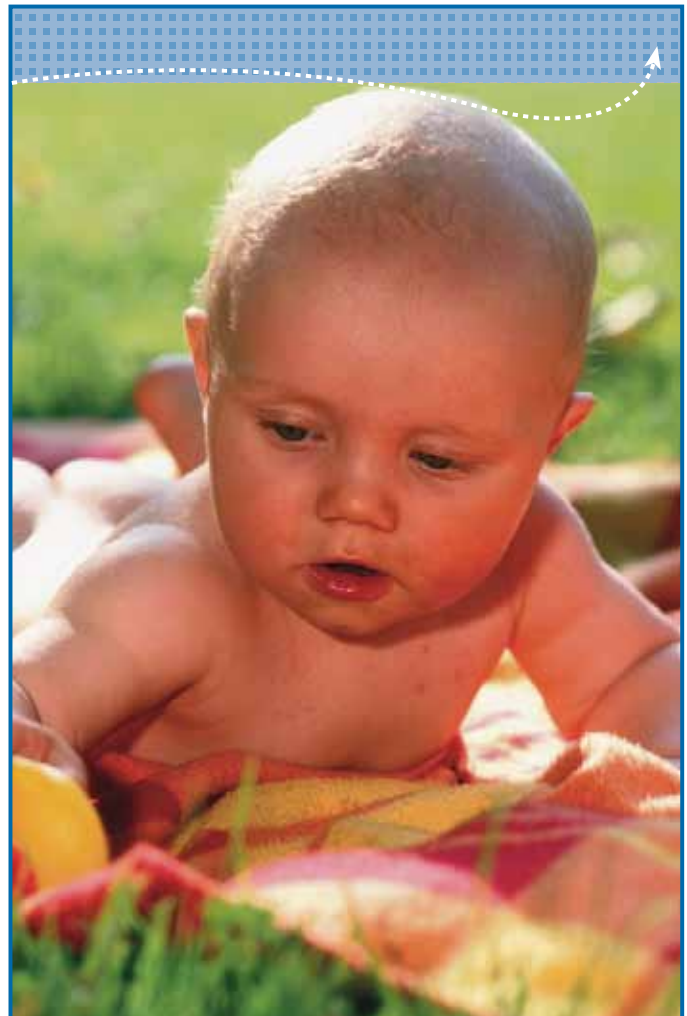
(Am 24.12. und 31.12.2010 bleibt der Spielplatz geschlossen!)

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Sonntag, 12.12.2010 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch, 15.12.2010 | 19:30 Uhr |
| Sonntag, 19.12.2010 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch, 22.12.2010 | kein Gottesdienst |
| Samstag, | |
| 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2010 | 09:30 Uhr |
| Sonntag | |
| 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2010 | kein Gottesdienst |



Familienanzeigen

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Donnerstag, dem 23. Dezember 2010

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 14. Dezember 2010



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung:
Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06,
Funk: 01 71/4 14 40 18
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Geburt, Hochzeit, Jahrestag, Trauer –
mit einer Familienanzeige in Ihrem
regionalen Amtsblatt können Sie
es mitteilen.



www.wittich.de